

bringerische Spracharbeit typischen orthographischen Regulierungen aus, wie sie schon bei dem Vergleich der handschriftlichen Überlieferung mit der Druckfassung des *Weisen Alten* (ebenso 1643) festgestellt werden konnten (310411 K 0):

- a) die regelmäßige, aber nicht durchgängige Streichung des Dehnungs-h im Manuskript (sonderbahren > sonderbaren, gebehten > gebeten, nehmen nicht immer > nemen). Diese Korrektur entspricht denn auch nicht der orthographischen Entwicklung (bis heute), die das Dehnungs-h vor m (und l, n, r) erhält. Der Drucker verdirbt „nemen“ zu „nennen“ (nicht im Druckfehlerverzeichnis). Im Manuskript heißt es nach Streichung des Dehnungs-h: „So weren auch die nützlichsten und besten lehren, wie man sich in der welt zu verhalten, und deren so viel aus der Bibel zu nemen“;
- b) die konsequente Getrenntschreibung von Infinitivverbindungen (zubefreyen > zu befreyen, zureden > zu reden, zuhaben > zu haben) und
- c) das Verschwinden des Buchstabens *ß* in allen Wortarten mit Ausnahme der Konjunktion *daß* („beßerung“ u. „fleiß“ > „besserung“ resp. „fleisse“ und „wißen“ u. „müßen“ > „wissen“ resp. „müssen“).

Die in Handschrift und Druck sehr stark differierende Groß- und Kleinschreibung läßt noch keine Regelhaftigkeit erkennen. So wird z. B. die „Arzeneylehre“ im Manuskript zur „artzneylehre“ im Druck, wogegen „geschichtschreiber“ im Manuskript als „Geschichtschreiber“ im Druck wiederkehrt.

Der im Manuskript hinzugefügte Text auf dem Titelblatt zu *Cöthen im Fürstentume Anhalt Im Jhare 1643* und die Einfügung *weiland* auf dem Titelblatt (s. Q IV) – Kalcheim starb am 30. 1. 1640 –, stammen von F. Ludwigs H. und erlauben eine Datierung des Manuskripts auf das Jahr 1639. Auch ein Brief F. Ludwigs an F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) vom 2. 1. 1640, also vor Kalcheims Tod, bestätigt diese Datierung: „Meiner vertröstung zufolge übersende ich E. L. den verfolgten David, so wol den zu Rostock gedruckten, als den alhier geschriebenen übersehen: So liegen auch die wechselschriften des Festen und Nehrenden darbey, die der Unverenderliche bis zu gantzer durchlesung bey sich behalten kan.“ (LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Bernburg A 10 Nr. 26^b, Bl. 43r). Dagegen kennt Martin Opitz (FG 200) die von F. Ludwig u. a. überarbeitete Fassung noch nicht, wenn er in 380110 an F. Ludwig, der eineinhalb Jahre vorher Christian II. gegenüber Kalcheims Stil im Falle der Sallust-Übersetzung als „grob“ beschrieb, bemerkt: „Vom Sallust des H. Lohausens hatt ich iederzeit eben dergleichen vrtheil gehabt: hoffe der Nährende werde sein neweres buch, Den verfolgten David, so er außm Welschen deutsch gegeben, ingleichen gesehen haben, darbey er gar feine auffmerckungen gefuget vndt sich in gebung vieler schwerer wörter gar wol gebeßert hatt.“ F. Ludwig dagegen schien anderer Meinung gewesen zu sein und nahm Enno Wilhelm v. Innhausen u. Knyphausen (FG 238) gegenüber kein Blatt vor den Mund, als er Ende 1639 den *Verfolgten David* als in Kürze erscheinendes Werk anpries und die Übersetzung von 1638 wie folgt beschrieb: „Monsieur, Peut estre que le David poursuivi, traduit du Stable apparoistra en brief en meilleurs termes, qui ne s'extoit fait voir la premiere fois, entendu de peu de gens“ (LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 87b, Bl. 26r).

1 Die Bemerkung „Mit angehefter erklerung etzlicher gebraucheten neuen Wörter“ bezieht sich noch auf den älteren Druck von 1638, da die angefügten Anmerkungen dort als Anhang publiziert wurden. Die Integration dieses Anhangs in den Text (als Marginalien) ist auf der auf das Jahr 1639 datierbaren Abschrift nicht vermerkt.

2 Kalcheim hieß in der FG ‚Der Feste‘, frz. ‚Le Stable‘. S. K II 0.

3 Verleger. *Steinbach* I, 1017: „editor libri“; *Diefenbach*, 105: „editor libri“ (1781 Nierenberger).

K IV Im folgenden werden zum Vergleich die italienische Ausgabe *Malvezzi 1634* und alle inhaltlichen und orthographischen Abweichungen in *David Hs* und *David 1643* her-